



6431 Schwyz, Postfach 2193

Technikerschule TS-Hochbau
Herr Patrick Merlé, Schulleiter
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon

Direktwahl 041 819 19 02
E-Mail richard.hensel@sz.ch
Datum 9. Januar 2007

Die Technikerschule TS-Hochbau als Höhere Fachschule / Titelbezeichnung

Sehr geehrter Herr Merlé

Vertiefte Abklärungen und Rücksprachen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Technikerschule Hochbau Pfäffikon SZ wurde 1993 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Technikerschule TS anerkannt.
2. Die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudiengängen an höheren Fachschulen trat am 1. April 2005 in Kraft. Sie enthält Übergangsbestimmungen, die auch die Technikerschulen TS betreffen. So legt Artikel 23 Absatz 1 und 4 dieser Mindestvorschriften fest:

¹Die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien von höheren Fachschulen, die nach bisherigem Recht durch das Departement anerkannt wurden, gelten weiterhin als anerkannt. Bildungsgänge und Nachdiplomstudien, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung und der Genehmigung entsprechender Rahmenlehrpläne gestützt auf interkantonales oder auf Bundesrecht begonnen worden sind, werden nach bisherigem Recht abgeschlossen.

...

⁴Die Inhaberinnen und Inhaber von Titeln, die an einer höheren Fachschule erworben wurden, die nach bisherigem Bundesrecht anerkannt oder nach bisherigem interkantonalen Recht geregelt war, sind berechtigt, die entsprechenden neuen Titel zu führen, sofern in den Anhängen nichts anderes vorgesehen ist.

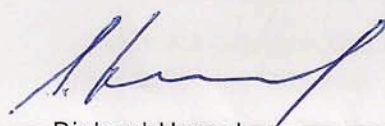
3. Mit Schreiben vom 28. April 2005 ermächtigt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT die Bildungsanbieter, Personen, die einen Titel Techniker TS erworben haben, „ab sofort den Zusatz „dipl.“ und „HF“ zu verwenden. Als Fachrichtung können die Bildungsanbieter die in der Genehmigung des Bildungsgangs festgelegte Bezeichnung verwenden.

4. Gemäss diesem Schreiben sowie Anhang 1 der Verordnung über Mindestvorschriften lautet die genaue Titelbezeichnung: „**Dipl. Techniker/in HF Hochbau**“.
5. Alle Diplome, die nach dem 1. April 2005 durch die TS Hochbau ausgestellt worden sind bzw. ausgestellt werden, sollen diese neue Bezeichnung tragen.
6. Die bisherigen Diplominhaber haben das Recht, diesen neuen Titel zu führen. Auf Anfrage kann die TS Hochbau Pfäffikon zudem eine schriftliche Bestätigung (gemäss Schreiben vom 28. April 2005) ausstellen.

Neue Rahmen- und Schullehrpläne

Dem Vernehmen nach ist die Erarbeitung der neuen Rahmenlehrpläne (Art. 6 der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen) noch nicht abgeschlossen. Die Rahmenlehrpläne sollen laut Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) noch im laufenden Jahr genehmigt werden. Sobald der für den Bildungsgang relevante Rahmenlehrplan vorliegt, wird der Schullehrplan der Technikerschule TS Hochbau so angepasst werden müssen, dass das Angebot die Mindestanforderungen gemäss Bundesvorgaben erfüllt.

Freundliche Grüsse
Amt für Berufsbildung des Kantons Schwyz



Richard Hensel

Kopie an:

- Werner Kälin, Architekt ETH/SIA, Wilenstrasse 47, 8832 Wilen
- Alfred Heis, BBZ Pfäffikon, Obmann, Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon